

Hochstiftische und domstiftische Baumeister des Barock im Fürstbistum Hildesheim

Von Dr. phil. K. C. Stöhr, Hannover

In den deutschen Territorien des 17. und 18. Jahrhunderts hatte sich im Zeitalter des fürstlichen Absolutismus mehr und mehr eine zentrale Landesverwaltung herausgebildet mit einem wachsenden Beamtenkörper für die mannigfachen Aufgaben der Regierung. Das Zeitalter des Barock, wie wir diesen Zeitabschnitt vom Standpunkt der Kunstgeschichte aus nennen, war eine sehr baufreudige Zeit. Nichts diente im Innern des Landes so sehr dem Ansehen des Fürsten wie die Pflege der Architektur, der königlichen Baukunst. So ergab sich für die zentrale Landesverwaltung auch die Notwendigkeit, eine oberste Baubehörde einzurichten. Im Kurfürstentum Hannover tritt diese Institution mit Beginn des 18. Jahrhunderts immer deutlicher in Erscheinung. Der Staatskalender nennt fortlaufend für die einzelnen Jahre die Angehörigen dieser Behörde. Sie nimmt offensichtlich an Größe und Bedeutung zu.

Hochstiftische Baumeister

Im Fürstbistum Hildesheim ist seit 1727 die Einrichtung einer fürstlichen Bauinspektion nachweisbar. In den Rechnungen der Fürstl. Hofkammer wird 1727 zum ersten Mal das Gehalt eines Hofbauinspektors ausgeworfen.¹ Es ist Joseph Hackel. Auch die „Specificatio aller Ämterbaukosten“, die auf Ihro Kurfürstl. Durchlaucht gnädigsten Befehl seit 1725 angelegt ist und in der, nach Ämtern geordnet, Jahr für Jahr die Baukosten für Amtshäuser, Amtskirchen (z. B. Wohldenberg), Brückenbauten usw. aufgeführt werden, nennt 1727 „den neuverordneten Bauinspektor“ Joseph Hackel.² Zu diesem Zeitpunkt kommt auch der Name des Majors Schlun gelegentlich vor, auf dessen Anordnung Amtsausbesserungen in Ruthe und auf dem Wohldenberg durchgeführt werden.

¹ Hild. Des. 1, 26. Teil Nr. 31 a, 1727. ² Hild. Des. 1, 26. Teil Nr. 33.

1724 war Clemens August aus dem Hause Wittelsbach zum Bischof von Hildesheim erhoben worden. Er war Kurfürst und Erzbischof von Köln, Bischof von Paderborn und Münster. Seine Regierungszeit — er starb 1761 — ist gekennzeichnet durch prächtige Schloßbauten in Bonn, Paderborn, Arnsberg, im Emsland und im Bistum Hildesheim.³ Es war wohl ganz natürlich, daß dieser baufreudige Fürst Baumeister aus seiner bayrischen Heimat nach sich zog, zumal in Süddeutschland der Barockstil zu hoher Vollendung gekommen war.

Eine dieser bayrischen Baumeisterfamilien ist die Familie Köppel, die wir nach 1724 im Bistum Hildesheim, aber auch im Bistum Paderborn vorfinden. In Neuhaus bei Paderborn baute Clemens August ein prächtiges Schloß. Noch heutigen Tages findet sich an der Kirche von Neuhaus ein gut erhaltener Grabstein, der deutlich lesbar den Namen Köpfle trägt, dazu ein Wappen mit den Attributen des Baumeisters, Zirkel und Winkelmesser. Auch im Kirchenbuch von Neuhaus kommt der Name Köpfle 1734 vor.⁴ Ubrigens ist Neuhaus vor einigen Wochen in „Schloß Neuhaus“ umbenannt worden.

Im Bistum Hildesheim ist bisher der Name des Baumeisters **Daniel Köppel** bekannt, als Schwiegersohn des Architekten der Grauhofener Klosterkirche, Mitta, und als Erbauer der Stephanikirche in Goslar (1728) sowie der Kirche von Gr. Dungen (1733). In allen Fällen sind urkundliche Belege vorhanden.⁵ 1732 bewirbt sich Daniel Köppel beim Hildesheimer Domkapitel als domkapitularischer Baumeister. Seine Bewerbung kommt aus Hannover, von wo er schreibt, schon lange wäre es sein Wunsch gewesen, in den Dienst des Hildesheimer Kapitels zu treten. Er erbittet das Privilegium, das Kapitel möge ihm alle anfallende Bauarbeit in den domkapitularischen Ämtern und in der Dompropstei übertragen. Köppel wird im gleichen Jahr bestellt, allerdings ohne die weitgehende Vollmacht, die er erbeten hatte.⁶ Er baut im nächsten Jahr die Kirche von Gr. Dungen. Auch die Kirche von Dinklar wird von ihm 1733 bis 1737 errichtet sein. Doch schon 1737 bekommt er in Martin Jochen einen Nachfolger.

Anders steht es mit **Jürgen Köppel**, auch Köpfel oder Keppel geschrieben. 1728 wird er durch ein Leibgeding auf Lebenszeit beim Kloster Lamspringe als Baumeister auf dem Klosterhofe be-

³ Bertram III S. 152.

⁴ Mitteilung v. Baurat Michels, Paderborn, v. 27. 7. 57, ders. in „Westf. Volksblatt“ v. 6. 2. 1951.

⁵ Kunstdenkm. des Landkreises Hildesheim S. 36 bzw. Mitteilung Pfarramt Gr. Dungen.

⁶ Hild. Des. 2 G XXII, deshalb kaum Erbauer der Kirchen in Borsum und Groß-Algermissen, wie Henkel meint.

stellt.⁷ Dort ist er 1731 am Bau des Abteigebäudes beteiligt. Fast fünfzig Jahre ist er in Lamspringe nachweisbar. 1766 weist er anlässlich einer Bewerbung beim Hildesheimer Domkapitel darauf hin, daß er lange Jahre an „unterschiedlichen hohen Orten“ des Stiftes zur Freude aller gebaut habe, worüber er die schönsten Attestata vorlegen könne. Leider nennt er die hohen Orte nicht im einzelnen. Die Bewerbung führte übrigens zu keinem Erfolg, obwohl er ausdrücklich betont, er wolle seine in Lamspringe gelegenen Güter verpachten, nach Hildesheim ziehen, um jeder Zeit dort anwesend zu sein.⁸ 1775/76 finden wir ihn wiederholt auf der Reise von Lamspringe in das Amt Liebenburg, wo er z. B. mit dem Beinumer Zehnt des Klosters Lamspringe zu tun hat, über den er regelmäßig in Lamspringe abrechnet. 1776 ist er auch mit dem Nachlaß des in Vienenburg verstorbenen Pastors Meyer beschäftigt.⁹

Es erwächst nun die Aufgabe, die „hohen Orte“ zu ermitteln, an denen Jürgen Köpfel tätig gewesen ist. Direkte Hinweise fehlen. 1740-1742 ist Köppel zusammen mit dem Lamspringer Baumeister Konrad Stöer in der Lage, an ihre Mitbürger mit Hilfe von Obligationen 1100 Taler auszuleihen.¹⁰ Eine außerordentlich hohe Summe! Vergleichsweise sei gesagt, daß die Gesamtkosten der 1727 errichteten Schloßkirche auf dem Wohldenberg 220 Taler betrugen.¹¹ 1742 ist Schloß Söder errichtet. Im gleichen Jahr ist Köppel in so ungewöhnlich guten Verhältnissen. Jobst Edmund v. Brabeck, Herr auf Söder, ist auch Drost auf der Liebenburg. Der Name dieses Liebenburger Droschen kommt in geschäftlichen Dingen auch in den Amtshandlungsbüchern des Klosters Lamspringe 1737 vor.¹² Ohne jeden Zweifel kannte Jobst Edmund v. Brabeck den Baumeister Köppel von Lamspringe persönlich, zumal das finanziell gesunde Kloster mit seinen reichen Mitteln der größte Bauunternehmer im südlichen Stiftsgebiet war. Auch die Familie v. Brabeck war finanziell außerordentlich gut gestellt und konnte sicher zum Bau der Liebenburg beisteuern. Es kann kaum einem Zweifel unterliegen, daß Jürgen Köpfel an diesem Bau beteiligt war. Aus bruchstückweise erhaltenen Abrechnungen des Klosters Lamspringe ist zu ersehen, daß er in den Jahren 1775/76 häufig im Amt Liebenburg gewesen sein muß.¹³ So wird es sich wohl

⁷ Alt-Hildesheim 1956 S. 31.

⁸ Hild. Des. 2 G XXII.

⁹ Hild. Des. 3, 11 Nr. 1 f. Die fürstl. Hofkammerrechnungen weisen 1774/75 dem Amtsrat Klenze zur Liebenburg 647 Taler betr. Baukosten an. 1776 werden dem Amtsrat Schrader in Liebenburg 1718 Taler, 3 Groschen, 6 Pfennig an Baukosten von Hildesheim überwiesen.

¹⁰ Alt-Hildesheim 1956.

¹¹ Hild. Des. 1, 26. Teil Nr. 33 Wohldenberg.

¹² Hann. 94, 3 Al Nr. 2 1737.

¹³ Hild. 3, 11 Nr. 1 f.

hier mit der Liebenburg um einen der „hohen Orte“ handeln, wo er nach seinen eigenen Worten tätig gewesen ist.

Schon 1856 ist von seiten des Amtes selbst die Frage aufgeworfen worden, wer der Baumeister ist. Die Frage des Amtes nach Rissen und Zeichnungen wurde von den Archiven Hannover und Wolfenbüttel verneint. Auch Akten seien dort nicht vorhanden (1856!). Die Domänenkammer schickte mit der Bitte um Rückgabe Akten betr. Bauabrechnungen über Amts- und Ökonomiegebäude nach Liebenburg, und zwar speziell für die hier in Frage kommende Zeit von 1750-1760. Leider konnten diese noch nicht wieder aufgefunden werden.

Domarchivar Kratz stellte zur gleichen Zeit Nachforschungen in Hildesheim an. Er berichtet auf Grund vorhandener Rechnungen, das Gebäude von 1750 sei durch Kurfürst Clemens August zur Zeit des Drostens Jobst Edmund v. Brabeck als „Baudirektor“ und des Linden als „Bauinspektor“ aufgeführt worden.¹⁴ Nach den Forschungen von Gatzemeyer handelt es sich bei Peter Franz Linden um den Sohn eines Lippischen Rates, der als Sekretär dem Drost v. Brabeck zur Seite stand.¹⁵ Es kann sich bei ihm nur um den Bauschreiber handeln. Ein Blick auf seine Sippschaftstafel zeigt, daß er Angehöriger einer reinen Beamtenfamilie war. Berufe wie Amtsschreiber, Amtmann kommen häufiger vor. Mithoff kann schwerlich im Recht sein, wenn er Linden „Baumeister“ nennt.¹⁶ So wäre es aus chronologischen und landschaftlichen Gründen durchaus möglich, in Jürgen Köpfel nicht nur den Baumeister von Lamspringe, vielmehr auch einen der Baumeister von Söder und Liebenburg zu sehen.

Für die 1770 neu errichteten Amtsgebäude auf der Domäne **Winzenburg** finden wir häufig den Namen des Maurermeisters **Anton Wendt** erwähnt; unter anderem erhält er 1771¹ „in fernerem Abschlag seines Accords“ 2031 Taler.¹⁷ Auch diese Gebäude sind heute nicht ohne kunsthistorischen Wert.¹⁸ 1770 werden Wendt 330 Taler angewiesen „behuf völliger Verfertigung der Brücke zu Gr. Freyden“. 1775/76 erhält er für „gebaute Schreibstube“ am Collegium Josephinum 359 Taler. Zu dieser Zeit arbeitet er auch an der Fürstlichen Residenz.¹⁹ 1801 bewirbt er sich in Hildesheim um die nach dem Tode von Pelizäus freie Bauverwalterstelle.²⁰ Die beiden letzten Inhaber waren immerhin Hofkammerräte gewesen. Er wendet sich schriftlich an einen Förderer und Freund im Kapitel und meint, er könne dem Kapitel vorzüglich nützlich werden, da seine große praktische Erfah-

¹⁴ Hann. 74 Liebenburg I Nr. 56.

¹⁶ Mithoff S. 197.

¹⁸ Kunstdenkmäler Alfred S. 290.

²⁰ Hild. Des. 2 G XI Nr. 9.

¹⁵ Gatzemeyer I S. 171.

¹⁷ Hild. Des. 1, 26. Teil Nr. 31a.

¹⁹ s. Anm. 17.

rung auf allen Gebieten der Baukunst im Stift Hildesheim und weiter darüber hinaus bekannt sei. Wendt macht allerdings eine Einschränkung hinsichtlich seiner Fähigkeit: „daß man mich mit der Rechnung zu führen gänzlich verschone.“ Die wirklichen Praktiker des Baus hatten keine Verwaltungserfahrung und waren in den Fragen der Rechnungsführung nicht geübt. Andererseits hatten Leute wie Pelizäus oder Hofkammerrat Schuppen nicht die Praxis eines Baumeisters.

Unter den fürstlichen Baubeamten ragt **Höfer** seit 1750 hervor. Auf ihn geht das prächtige Jagdschloßchen **Ruthe** und die dortige Amtskirche zurück, beides 1891 verbrannt.²¹ Maßgeblich waren Höfer und vor ihm Wehmer unter Clemens August am Umbau der „Kanzlei“ oder Residenz beteiligt. Beide waren ihrer Herkunft nach Landmesser, wahrscheinlich ehemals Offiziere. Von beiden bewahrt das Kartenverzeichnis eine größere Zahl eigenhändig gezeichneter Landkarten auf.²² Von Wehmer wissen wir auch, daß er 1739/40 das Amt Liebenburg vermessen hat. Beide haben übrigens auch Entwürfe für das Amtshaus Ruthe geliefert, die gleichfalls erhalten geblieben sind. So haben die Entwürfe den Schloßbau überdauert.

Schließlich auch ein Wort über den fürstbischöflichen Brückenbau. Hier sind die Landbaumeister wie Höfer — ihrer Herkunft nach Landmesser und wahrscheinlich Ingenieuroffiziere — in ihrem eigentlichen Element.²³ Die Register der fürstlichen Hofkammer weisen namhafte Beträge hierfür aus, 1752/53 für die Leinebrücke in Poppenburg 4000 Taler. Gerade an diesem Brückenbau ist Höfer längere Zeit tätig. In ähnlicher Weise arbeitet Wegebaumeister Müller an der Okerbrücke in Schladen, Baumeister Wendt an der Leinebrücke in Gr. Frehden. Für die Brücke zu Ruthe werden 1741 an Pachtgeldern 2627 Taler einbehalten. Die Bischöfe als Landesherrn müssen auch diesem Handel und Wandel dienenden Verkehrsproblem ihre Aufmerksamkeit schenken.

Die Erhaltung des Domes und der domstiftischen Gebäude.

Der zweite Teil dieser Darstellung soll dem domkapitularischen Bauamt, dem „*officium fabricae et curiarum*“ gelten, dessen Tätigkeit wir schon oben gestreift haben. Die bauliche Erhaltung des Domes, der Kurien und Amtsgebäude in den domkapitularischen Ämtern Marienburg, Wiedelah und Steinbrück war spezielle Aufgabe dieses Offi-

²¹ Kunstdenkmäler Lk. Hildesheim S. 58 ff.

²² Karten-Rep. Staatsarchiv Hannover.

²³ Hild. Des. 1, 26. Teil Nr. 31a (Kammerregister).

ciums. In den Akten tritt es uns ca. 1600 entgegen.²⁴ Wahrscheinlich ist diese Institution jedoch älter. An der Spitze dieses Amtes steht der „fabricator“, 1616 Domherr von Loe, 1624 Domherr v. Brümmer. Ihre Aufgabe ist es, auf alle kirchlichen Gebäude, die in den Bereich dieses Officiums gehören, fleißig zu achten, sie rechtzeitig zu inspizieren und jeden Schaden „an Grund und Fächern“ fernzuhalten. Dabei dürfen Reparaturen, die 20 Gulden überschreiten, nur auf speziellen Befehl des Kapitels durchgeführt werden. Das Amt soll auch darauf achten, daß die Bewohner kirchlicher Gebäude dieses in „gutem Dach und Fach“ verwahren. Besonders ist auf das regelmäßige Fegen der Schornsteine zu achten, um Feuersgefahr fernzuhalten. Deshalb müssen lederne Eimer, Feuerhaken und ähnliche Utensilien ständig bereit gehalten werden. Die zu diesem Zweck der baulichen Erhaltung eigens bestellten Meister (Zimmer-, Maurer-, Tischlermeister) sollen bei gutem Wetter und zur Sommerszeit diese Arbeiten „in Achtung nehmen“. Die Meister sind zugleich dem Kapitel „eidlich verwandt“. **Einmal im Jahre sollen sämtliche kirchlichen Gebäude inspiziert werden**, und zwar alle Kurien der Kanoniker, Vikare, Lektoren. Aufgabe des Fabrikators ist es auch, Bretter, Latten, Kalk, Blei, Kupfer, Steine, kurz alle Baumaterialien, einzukaufen, wohl aufzubewahren, auch soviel dessen in Vorrat bleibt, bei der Abrechnung zu gedenken. Ohne Spezialbefehl des Kapitels darf von diesem Baumaterial nichts ausgeliehen werden. Besondere Obacht soll der Fabrikator auf das unordentliche Bauen haben, wegen der vielen Unkosten.

Hier tritt zum ersten Male die Frage der Unkosten und damit die Frage der Finanzierung der Bauarbeiten und Baureparaturen auf. Eine anscheinend recht alte Bestimmung regelt die Einnahmen des Fabrikators. Die ehemals leibeigenen Bauern, die sich in der Stadt aufhalten, sollen zur „Erkaufung ihrer Freiheit“ durch den Fabrikator angehalten werden. Die hierdurch anfallenden Gebühren gehören dem Fabrikator. Wie wir jedoch gleich sehen, wird diese Bestimmung seit 1683 durch eine andere ergänzt. Ubrigens gehört auch die Pflege der kirchlichen Paramente und Sauberhaltung der kirchlichen Wäsche zu den Obliegenheiten dieses Officiums.

Es ist einleuchtend, daß der Fabrikator allein diesen vielen Aufgaben nicht gewachsen ist. Deshalb soll er das Recht haben, sich einen Substitut zu nehmen. Aus diesem Substitut entwickelt sich das Amt des Bauschreibers, der uns 1683 zum ersten Male entgegentritt. Seine Hauptaufgabe ist die Führung der Geldregister über die Geld- und

²⁴ Hild. Des. 2 G XI (Bauverwalter).

Kornabgaben der Bauern, die dem v. Brabeckschen und v. Rintorfschen Register pflichtig sind. Der Bauschreiber ist verpflichtet, diese Abgaben selbst einzutreiben. So ist der Bauschreiber eine sehr wichtige Person im Amt. Der Bauschreiber wird für die Geld- und Korneintreibung bei den „Kolonen“ mit allen Vollmachten ausgestattet. In dem v. Brabeckschen und v. Rintorfschen Register sind also die Bauern zusammengefaßt, die das Bauamt finanziell erhalten.²⁵ Zu den weiteren Pflichten des Bauschreibers gehört die Führung der Protokolle bei den Baubesichtigungen, zu denen die vom Kapitel bestellten Baumeister hinzugezogen werden. Das Ergebnis dieser Besichtigung faßt der Bauschreiber zu einer Relation an das Kapitel zusammen. Auch die Abrechnung mit den Meistern ist seine Aufgabe.

Ganz besonders soll es Aufgabe des Bauschreibers in Verbindung mit den Baumeistern sein, die Domkirche „in Bau und Besserung zu erhalten“. Sind bei einer Besichtigung, bzw. auf Grund einer Relation, an das Kapitel Schäden an der Domkirche namhaft gemacht worden, so entsendet auch das Kapitel Deputierte, um in Verbindung mit den Bau- und Zimmermeistern eine Besichtigung vorzunehmen und das Nötige zu veranlassen.

Der Name des ersten Bauschreibers, der in den Akten vorkommt, ist **Heinrich Mützen**, 1683; dann folgen: 1724 **Kelling**, 1733 **Bernward Schuppe**, der das Amt Jahrzehnte ausübt und uns als Hofkammerrat begegnet. Beworben hat sich auch Baumeister Wendt, den wir schon oben nannten.²⁶ 1801 wird Hofkammerrat Holsch zum Bauverwalter bestellt. Als vereidigte Bausachverständige werden die Baumeister **Joseph Stöhr** und **Seuffer** in Pflicht genommen.²⁷

Die finanzielle Grundlage des Bauamtes war seit 1802 erschüttert. Die Säkularisation und Aufhebung des Hochstiftes ließ auch die finanziellen Einnahmen entwinden. Die Klosterkammer ist erst 1818 gegründet; in der Zwischenzeit bestand eine preußische bzw. hannoversche Stiftsgüterverwaltung. So war es für die domstiftischen Baumeister nicht ganz leicht, unter diesen Verhältnissen zu ihrem Geld zu kommen. Bei der Reparatur der Beroldingischen Kurie am Pfaffenstieg, bei den ersten Überholungsarbeiten auch der St.-Godehardi-Kirche (Türme, Pfarrhaus) entwickelte sich jedesmal ein Aktenvorgang; und der Receptor der Stiftsgüterverwaltung erklärte dem Bauunternehmer Stöhr mit niedersächsischer Gelassenheit: „Eck hebbe kein Geld“.²⁸ Schließlich wurde in beiden Fällen doch gezahlt. Als 1812/13 der spätere Bischof Osthaus — er war damals Domänen-Admini-

²⁵ Hild. Des. 2, G XI. ²⁶ ebenda Nr. 9.

²⁷ Hild. Des. 2 G XXII Nr. 1 f. ²⁸ Hann. 80, Hild. I, O Nr. 1946.

strator — die Streckersche Kurie an der Kreuzkirche als Domänen-Administration umbauen ließ, war nunmehr in der französischen Zeit der Oberingenieur des Oker-Departements in Braunschweig, **Krahe**, zuständig. Domänenadministrator Osthaus teilte ihm 1813 mit, daß die von dem „Entrepreneur“ Stöhr dahier liquidierten Kosten auf den Staatsschatz ordonnanciert sind. Schwierigkeiten in der Auszahlung hat es nicht gegeben.²⁹

Die bislang älteste Bestallung eines domkapitularischen Bau- und Zimmermeisters, die in den Akten nachgewiesen werden kann, ist die von dem Zimmermeister **Ludolf Jean**, 1681. Sie ist ausgestellt von Domdechant, Scholaster, Senior und sämtlichen Kapitularen der Hohen Stiftskirche zu Hildesheim und im Original mit Unterschrift des Meisters und Siegel der Domkirche versehen.³⁰ Bei seinem 1707 erfolgten Tode richtet die Witwe eine Supplik an das Kapitel, man möge ihr die Arbeit noch einige Zeit lassen, weil ihr verstorbener Mann sich alle zum Kirchen-Turm- und Häuserbau nötigen Gerätschaften und das Handwerkszeug mit großen Kosten angeschafft habe. Sie habe auch eine gute Quantität Eichenbauholz in Vorrat und die besten Bauleute noch an der Hand. Mit Sicherheit können wir deshalb annehmen, daß Meister Ludolf Jean an den Kirchenbauten des Stiftes zwischen 1681 und 1707 beteiligt war. Übrigens wird sein Name auch Jahn geschrieben. Doch im gleichen Jahr wird Meister **Berndt Becker** zu seinem Nachfolger ernannt.³¹ 1714 bis 1730 übt **Michael Hartwig** das Amt aus. Aus einer 1717 durchgeführten Bauinspektion von Hofkammerrat Kemna ersehen wir, daß Hartwig die Kirche zu Bilderlahe der Baukunst und den Rissen gemäß gebaut hat.³² Michael Hartwig richtete 1718 das Gerüst des Domvierungsturms auf. Man übertrug ihm auch die Verfertigung der Dächer der Kapellen, nachdem er mit einem Hammer- und Kupferschmied aus Goslar zur Kupferdeckung der Kapellen einen Überschlag auf 3208 Taler gemacht hatte.³³ **Johann Heinrich Müller** ist 1730 Nachfolger und übt das Amt lange Zeit aus. In erster Linie ist er jedoch Wegebaumeister.³⁴ **Joseph Mehler**, der als Fürstl. Hofzimmermeister im Dienste der Hochstiftischen Bauverwaltung steht, weist darauf hin, daß er die Reparatur der Amtskirche in Steinbrück 1749 durchgeführt hat. Wir finden ihn auch bei der Leinebrücke in Poppenburg beschäftigt.³⁵

1776 verdient Kunsttischlermeister **Joachim Wittenberg** genannt zu werden, der im gleichen Jahr als domkapitularischer Meister bestallt

²⁹ Hann. Des. 94 G I B Nr. 4, Seite 10 u. S. 13. ³⁰ Hild. Des. 2 G XXII Nr. 2a.

³¹ ebenda Nr. 2b. ³² ebenda Nr. 2c. ³³ Alt-Hildesheim N. 9, S. 24.

³⁴ Jäger: Straßen u. Straßenwesen im Fürstbistum S. 90.

³⁵ Hild. Des. 7 G XXII Nr. 2e.

wird. Nach dem Tode seines Vorgängers Lackmann bewirbt er sich von Schloß Söder aus, wo er lange Jahre im Dienste der Drostin von Brabeck seine Profession ausgeübt hat. Die Einsamkeit, in der er in Söder wohnt, verursacht nach seinen Worten, „daß niemand hier einen geschickten Meister sucht“. Dabei hat er als Hofschreinermeister in Mainz, Trier, Koblenz und Mannheim gearbeitet. Er ist jedenfalls ein Mann von Geschick und großer Erfahrung.³⁶

Die domkapitularen Maurermeister sind zum Teil von mir schon genannt: Daniel Köppel 1732, Martin Jochen 1737. Conrad Bormanns Witwe darf die von ihrem Mann beim Dom und am Choralenhaus in der Burgstraße begonnenen Arbeiten zu Ende führen. 1741-1766 ist **Caspar Bormann** bestallter Meister des Kapitels.³⁷ Wichtige Aufschlüsse über Tätigkeit im Hochstift geben auch verschiedene Bewerbungen.

1741 sagt **Franz Charinger** aus, er sei als Steinhauermeister bei dem Bau zu Harsum in Steinhauerarbeit gebraucht worden, auch in den Braunschweigischen Ämtern Seesen und Luttrum habe er die sehr schwere Wassermaurerarbeit verfertigt.³⁸ Im gleichen Jahr hebt Meister **Severin** aus Hildesheim hervor, er habe das Kapuzinerkloster (Priesterseminar) in Hildesheim errichtet, dazu das Kloster Escherde und das Brauhaus am Godehardikloster.³⁹ 1766 hat **Joh. Christian Meyer** bei glühender Hitze auf dem Domhof einen Schmelzofen zum Glockenguß errichtet. Auch er ist bestallter Meister des Kapitels, stirbt jedoch im gleichen Jahr.⁴⁰ **Joseph Bartoldi** hat seit 1756 über 10 Jahre bei Erbauung verschiedener Schlösser und anderer „kostbarer“ Gebäude mitgewirkt, z. B. beim Sültebau in Hildesheim.

Für das heutige Hildesheim ist der stilvolle Turm der St. Mauritiuskirche ein Symbol des Barockzeitalters, das uns unverändert erhalten geblieben ist. Der Riß des Turmes stammt von dem hochstiftischen Bauinspektor **Pelizäus**. In einer Sitzung des Kapitels der Stiftskirche St. Mauritius am 24. 7. 1764 „produzierte der Fabrikator Kanonikus Call den vom Herrn Pelizäus gemachten Riß: welcher von beiden Formaten zu bewilligen gefällig sein möge. Beschlossen wurde, das Format mit der Laterne anzunehmen“. ⁴¹ So ist der hochstiftische Bauinspektor Pelizäus Architekt des Kirchturms von St. Mauritius, eine Tatsache, die wohl bislang weitgehend vergessen war. 1769 führte Pelizäus auch die Bauaufsicht über die von Meister Wendt errichteten Amtsgebäude zu Winzenburg.

³⁶ ebenda Nr. 4a.

³⁸ ebenda Nr. 1 (Bewerb.).

⁴⁰ ebenda Nr. 1d.

³⁷ ebenda Nr. 1c.

³⁹ ebenda Nr. 1 (Bewerb.).

⁴¹ Hild. Des. 4 Protokolle N. 37, 1764.

Der Vollständigkeit halber sei zum Schluß auf die barocke Stuckbekleidung des Hohen Domes hingewiesen, wie sie in der Regierungszeit des Fürstbischofs Clemens August v. Bayern zwischen 1727 und 1734 durch die beiden Italiener Michael Caminada und Carlo Rossi durchgeführt worden ist.

Die Spiegeldecke des Domes wurde zur gleichen Zeit mit großen Ölgemälden geschmückt, deren Ausführung das Domkapitel dem Hofmaler Bernardini übertragen hatte.

Ganz besonders schätzte Bertram die Ausmalung des Rittersaales, wie sie von dem aus Bayern stammenden Maler Gregor Winck durchgeführt worden ist. So trug das Innere des Domes bis zu seiner Zerstörung den Charakter eines bewohnten Festsalles.

Schließlich sollen hier noch die Architekten **Vicken**, Sudfeld, und **Josef Crotogino** genannt werden, von denen der erstere 1718 an der Neuerrichtung des Vierungsturms des Domes beteiligt war, während Crotogino, Hofbaumeister in Hannover, der Überlieferung nach 1700 der Erbauer der alten Brabeckschen Kurie auf dem Domhof, später Wohnung des Bischofs, gewesen ist.⁴²

Quellen:

Niedersächsisches Staatsarchiv Hannover:

Rechnungen der Fürstl. Hofkammer: Hild. Des. 1, 26 Teil, Nr. 31a.

Domstiftische Bauverwaltung: Hild. Des. 2, G XI; Hild. Des. 2, G XXII.

Literatur:

Bertram, Adolf: Geschichte des Bistums Hildesheim, Bd. 3, Hildesheim: Lax 1925.

Kunstdenkmäler II, 3 Hildesheim-Marienburg, Hannover 1910.

Mithoff, H. W. H.: Kunstdenkmäler und Altertümer, Hannover 1871 ff.

⁴² „Alt-Hildesheim“ Nr. 9, S. 24.